

## Friedhöfe im Wandel - eine Zeitreise!

In frühester Zeit ergab sich die Bestattung aus der Notwendigkeit, schädliche Einwirkungen des Verwesungs- und Fäulnisprozesses von den Lebenden fernzuhalten. Doch schon in antiken Kulturen führte der Glaube an die unsterbliche Seele und an das Weiterleben nach dem Tod zu einer ehrfurchtsvolleren Behandlung der Verstorbenen. Es war mitunter eine Pflicht, den Verstorbenen seine gesellschaftlichen Bedeutung gemäß zu bestatten. Die Bestattungsformen entwickelten sich je nach Erdzeitalter und regionalen Gegebenheiten. Eine Zeitreise in Europa:

Im **Paläolithikum/Mesolithikum** (10.000 bis 4.000 v. Chr.) erfolgte die Versenkung in Mooren, Sümpfen oder im Meer bzw. das Mumifizieren des Leichnams, in dem dieser den klimatischen Einflüssen (Trockenheit/Wärme) ausgesetzt wurde. Im **Neolithikum** (jüngere Steinzeit, 4.000 bis 1.800 v. Chr.) entwickelte sich die Erdbestattung in „Großsteingräbern“. In der **Bronzezeit** (1.900 bis 800 v. Chr.) verdrängte in Mitteleuropa die Feuerbestattung die vorherrschende Erdbestattung, wobei die Asche in urnenähnlichen Behältnissen in extra Grabfeldern beigesetzt wurde. In der **Eisenzeit** (900 v. Chr. bis zur Zeitenwende) herrschte die Feuerbestattung vor. Jedoch gab es auch Völker, die ihre Toten nach anderen Riten beisetzen, z. B. die Kelten in großen Hügelgräbern. Weitere bekannte Grabanlagen sind die römischen **Katakomben**, die der "Körperbestattung" dienten bzw. sogen. **Nekropole** im asiatischen Raum, die als "Stadt der Toten" unterirdisch angelegte Grabfelder waren.



Hügelgrab eines Keltenfürsten - 70 m Durchmesser, 6 m hoch.

Nach der **Zeitenwende** setzte sich mit zunehmender Christianisierung in Europa die Erdbestattung durch. Im Jahre 785 verbot Karl der Große die „heidnische“ Leichenverbrennung. Die menschlichen Überreste wurden i. d. R. außerhalb der Orte beigesetzt - zu meist in Gräberfeldern. Ab dem frühen **Mittelalter** (ab ca. 1000 n. Chr.) erfolgte die Bestattung in der Kirche oder in kirchlichen Nebenräumen, weil man in der Nähe von heiligen Reliquien beigesetzt sein wollte. Aus Platzmangel ergab sich jedoch die Notwendigkeit, im unmittelbaren Umfeld der Kirchen Bestattungsplätze anzulegen. Die **Kirchen** waren damit für die gesamte Totenfürsorge zuständig. Längst nicht alle Toten des Mittelalters fanden in Kirche oder auf dem "Kirchhof" ihre letzte Ruhe: Selbstmördern, Hingerichteten, Angehörigen "unehrlicher" Berufe, Andersgläubigen und Ehebrechern wurde dieses Recht verweigert. Sie wurden beispielsweise auf den zu Seuchenzeiten außerhalb der Orte angelegten sogenannten „Pestfriedhöfen“ bestattet. In Kriegszeiten errichtete man besondere, geweihte Massengräber.

Die **Bezeichnungen für Begräbnisstätten** variierten nach Zeit und Ort: Leichhof, Kirchhof, Gottesacker, Totenhof, Totenacker und ähnlich lauteten sie. Der heute gebräuchlichste Begriff "**Friedhof**" leitet sich etymologisch von jener althoch- bzw. mittelhochdeutschen Wortzusammensetzung ab, die einen eingefriedeten Bereich bezeichnete; später erhielt er seine endgültige Bedeutung als umfriedete Begräbnisstätte. Zum Synonym für Friedhof wurde Kirchhof; genau genommen meint dieser Begriff allerdings jeden Hof um eine Kirche, unabhängig davon, ob er Begräbnisstätte ist oder nicht. Lt. Kirchenrecht bot der "Kirchhof" den Lebenden auch Schutz vor Verfolgung. Wenn der Kirchhof belegt war - und es keine Erweiterungsmöglichkeiten gab -, wurden die Skelettüberreste ausgegraben und in einem "Beinhaus" (Karner, Ossuarien) aufbewahrt. Gelegentlich wurden die Kirchhöfe auch mit Erde aufgefüllt und weiter benutzt.

Im 16. Jahrhundert kam es durch die reformatorischen Ablehnung von Reliquienverehrung, Fürbitte für die Toten und der Rolle der Heiligen als Mittler

für das Seelenheil zu einem **Wandel im Bestattungswesen**. Nicht mehr die Toten standen im Mittelpunkt, sondern die Hinterbliebenen, denen der Friedhof ein Ort des Trostes sein sollte, ein "feiner stiller Ort ... darauff man mit andacht gehen und stehen" könne, wie Martin Luther 1527 schrieb. Luther vertrat auch den Standpunkt, dass man Friedhöfe ruhig außerhalb der Städte anlegen sollte, falls es aus hygienischen Gründen erforderlich sei. Der Begriff "Gottesacker" kam im 16. Jahrhundert auf, als die Begräbnisstätten wegen Platzmangels entfernt von den innerstädtischen Kirchen angelegt wurden. Die angelegten Begräbnisfelder mit ihren verstreut aufgestellten Holzkreuzen glichen wüsten Äckern, nur notdürftig strukturiert durch einen Hauptweg und mehrere Querwege.

### Der rechtliche Aspekt

Nach der Reformation wurden erste staatliche Anweisungen im bis dahin rein kirchlichen Friedhofsrecht erlassen. Sie sollten das **"ehrlliche" Begräbnis** für jedermann gewährleisten, also auch für diskriminierte Außenseiter. Gerade Städte mussten mit der Bereitstellung von Begräbnisflächen und die Totengräber und Leichenträgerdienste regeln. Eine erste Lockerung der streng konfessionellen Bestattung brachte dann der Westfälische Friede von 1648. Dort hieß es, dass sich die Konfessionen des Augsburger Bekenntnisses wechselseitig die Beerdigung von Angehörigen der jeweils anderen Glaubensrichtung auf dem eigenen Friedhof unter Mitwirkung eines Geistlichen zugestehen müssen, wenn am Ort kein Friedhof des Bekenntnisses vorhanden ist, dem der Verstorbene angehört. Noch bis zum 18. Jahrhundert blieb die Kirche im wesentlichen allein für das Friedhofswesen zuständig. Erst infolge der Reformgesetzgebung um 1800 sollte sich eine gemeinsame Verantwortlichkeit von geistlicher und weltlicher Obrigkeit entwickeln, die später dann vielerorts in die Kommunalisierung des Bestattungswesens mündete.

### Hygiene-Notstand auf Friedhöfen

Um 1800 kam es in Deutschland zu einer umfassenden Welle von Friedhofsverlegungen: Die Toten wurden aus den Städten verbannt. Begründet wurde dies mit hygienischen Missständen: Die katastrophalen Friedhofszustände seien eine Bedrohung für die umliegende Bevölkerung - sei es durch ausfließende "Leichengifte" oder schädliche Ausdünstungen. Zusätzlich setzte sich eine neue Anschauung durch, die eine größere Distanz zwischen Lebenden und Toten vertrat: Der Tod gehörte nicht mehr zum Leben. Besonders in den Brennpunkt der Kritik gerieten im 18. Jahrhundert jene Gemeinschaftsgruben, in die die "gekalkten" und nur in Tüchern gehüllten Leichen einfach hineingeworfen wurden. Sie mussten für jede Bestattung neu geöffnet und wieder zugeschüttet werden. Letzteres führte ebenso zu massiven hygienischen Problemen wie die Tatsache, dass die Leichen hier direkt neben- und aufeinander lagen - was die Verwesungszeit nicht verkürzte. Nicht zu unterschätzen war auch das Bevölkerungswachstum, das sich ab 1800 beschleunigte.

Innerstädtische Begräbnisplätze wurden geschlossen und neue Friedhöfe vor den Toren der Städte angelegt. Mit den neuen Begräbnisstätten änderte sich auch die Zuständigkeit, denn dem Staat erhielt nun Weisungs- und Kontrollrechte für das Bestattungswesen. Es begann eine Bürokratisierung der Friedhöfe – nicht ohne Widerstand des Klerus, der um seinen Einfluss und seine „Gruft-Gelder“ fürchtete.

Bereits Anfang des 19. Jahrhunderts gab es Aspekte für die **Wahl und Gestaltung von Friedhöfen**: leicht erhöhte Lage vor den Toren der Städte, da sie die Verflüchtigung der als gefährlich erachteten Verwesungsdünste begünstigte; die Hauptwindrichtung auf den Friedhöfen sollte stadtauswärts weisen; eine nur spärliche Bepflanzung sollte die Luftzirkulation nicht beeinträchtigen. Außerdem wurde für ein abgeschlossenes Grab für jeden Leichnam gefordert, wobei sich die Lage des Grabes aus der Reihenfolge des Todes ergibt (Reihengrab). Eine derart aneinander gereihete Bestattungsfolge erleichterte nicht nur die behördliche Kontrolle des Bestattungswesens, sondern kam auch der Forderung nach gesetzlich

geregelten, überwachbaren Ruhefristen entgegen. Zugleich entsprach das Reihengrab dem bürgerlichen Gleichheitsgedanken.

Parallel dazu entstanden die ersten **Leichenhäuser** als Aufbewahrungsort für die Verstorbenen. Sie waren einerseits Ausdruck des beschriebenen Hygienebewusstseins, zum anderen bildeten sie aber auch eine Reaktion auf die im 18. Jahrhundert grassierende Furcht vor dem Scheintod. Diese Furcht blieb nicht ohne behördliche Reaktionen, als vielerorts exakte Vorschriften über den zeitlichen Ablauf der Bestattung erlassen und geregelte Leichenschauen verfügt wurden: in Bayern bereits 1760, in Preußen erst um 1900. Als die Furcht vor dem Scheintod nachließ, spielten hygienische Faktoren die stärkere Rolle. Die behördlich kontrollierbare Aufbahrung in den Leichenhallen wurde von der Obrigkeit der bei beengten Wohnverhältnissen hygienisch bedenklichen Hausaufbahrung vorgezogen. Die Aufbewahrungsdauer betrug zwischen 24 und 48 Stunden – natürlich gegen Entrichtung einer Gebühr.

### **Architektonische Gestaltung der Friedhöfe**

Die erste, nach ästhetischen Aspekten geplante Anlage entstand in der Herrnhuter Brüdergemeine im Jahr 1730: ein Friedhof mit streng rechteckig unterteilten, baumumstandenen Rasenflächen und den für alle gleich großen, in den gepflegten Rasen eingelassenen Grabsteinen die religiösen Überzeugungen der Glaubensgemeinschaft widerspiegelte. Der Neue Dessauer Begräbnisplatz – ein weiteres Beispiel - entstand 1787 als streng symmetrischer Friedhof, dessen quadratische Grundfläche durch ein Wegekreuz mit Mittelrondell erschlossen wurde. Die neue Friedhofsästhetik fand aber nur wenige konkrete Nachahmer.

Ungeachtet der Forderung nach Reihengräbern für alle wurde nach und nach dafür gesorgt, dass privilegierte Gesellschaftskreise auch einen **bevorzugten Platz auf dem Friedhof** erhielten, der sich in Lage und Gestaltung von den Reihengräbern deutlich unterschied. Auch andernorts wurde üblicherweise die Grundstruktur der Friedhöfe einerseits

von gewöhnlichen Reihengräbern bestimmt und andererseits den besonderen, an der Mauer oder am Rand einzelner Gräberfelder liegenden Familiengräbern. Letztlich also konnte sich das Gleichheitsideal nicht als Strukturmerkmal durchsetzen. Grund hierfür war auch das Interesse der Friedhofsträger – ob Kirchen oder Kommunen – an möglichst hohen Einnahmen aus dem Verkauf von Erb- oder Familiengräbern. Dadurch wurden die außerstädtischen Begräbnisstätten doch noch akzeptiert. Darüber hinaus bemühten sich die Träger um eine reichhaltige Bepflanzung, die zur parkähnlichen Gestaltung beitrug.

### **Grabmalkultur auf Friedhöfen**

Früher gab es - wenn überhaupt - einfache Holzkreuze oder Steinplatten, die den Begräbnisort markierten. Dagegen wurden die neuen Begräbnisstätten mit der Zeit zu einem repräsentativen Ort, der den persönlichen oder gesellschaftlichen Stellenwert des Verstorbenen symbolisierte. Auch hier gab es eine Entwicklung von der klassischen klaren Form mit sparsamster Ornamentik hin zu Grabmalen aus den verschiedensten Materialien, die meist mit Symbolen geschmückt sind. Doch finden sich hier Grenzen in den rechtlichen Bestimmungen, die sowohl kommunale als auch kirchliche Träger erlassen. Darüber hinaus dienten die Grabmale mit der Angabe von Name und Datum auch der Zuordnung des Grabes.

**Die architektonisch-geprägte Geschichte der Friedhöfe begann um 1870 - ein Beispiel hierfür ist der Hamburger Friedhof Ohlsdorf - siehe beigefügten Plan. Andere Bestattungsformen, z. B. Urnenbeisetzungen, oder neue Trends, z. B. anonyme Bestattung, sorgten im 20. Jahrhundert für veränderte Ansprüche, denen die Träger der Friedhöfe stets Rechnung trugen. Interessant werden die Begräbnisstätten auch für private Träger, die mit einem "Friedwald" ganz neue Bedürfnisse befriedigen.**

**Grundsätzlich ist der Friedhof nicht mehr nur ein Ort der Trauer; in seiner Anlage erfüllt er verschiedenste Funktionen.**